

Liebe Bürgerinnen und Bürger rund um den See!

Vielleicht gehören auch Sie zu den Grundstückseigentümern am See, die schon mehrfach von Mitarbeitern des Abwasserverbands oder von Mitarbeitern beauftragter Unternehmen gebeten wurden, Ihr Grundstück betreten zu dürfen, um notwendige Arbeiten am Kanal oder Schacht durchzuführen. Sie fragen sich, warum auf Ihrem Grundstück mehrmals im Jahr Arbeiten anfallen.

Mit diesem Flyer informieren wir Sie darüber, warum wir Ihr Grundstück besuchen müssen. Der Grund hierfür liegt in den verschiedenen Anforderungen, die das Abwassersystem hat.

Das sind zum einen natürlich die gesetzlichen Vorgaben. Zum anderen aber auch die Verpflichtung dem Gebührenzahler gegenüber, die öffentliche Anlage funktionstüchtig zu halten. Eine weitere Veranlassung, Ihr Grundstück zu betreten, ist, wenn Sie neu bauen oder Ihre Grundstücksentwässerungsanlage verändern. Grundlage unseres Handelns ist immer unsere Entwässerungssatzung.

Insgesamt müssen wir aus drei verschiedenen Anlässen teilweise mehrfach auf Ihr Grundstück:

- **Unterhalt der Hausanschlusskontrollschächte (HAKS) und Anschlusskanäle**
- **Neu- oder Umbau Ihrer Grundstücksentwässerungsanlage (GEA)**
- **Bestandsprüfung Ihrer Grundstücksentwässerungsanlage (GEA)**

Das wollen wir Ihnen hier erläutern.



1/2019

Information für Grundstückseigentümer: Arbeiten des Abwasserverbands auf Privatgrund



Abwasserverband
Starnberger See

Am Schloßhözl 25
82319 Starnberg
Telefon-Zentrale: 08151 / 90 882 - 6
Fax: 08151 / 90 882 - 84
Internet: www.av-starnberger-see.de
E-Mail: info@av-sta-see.de

Unverzichtbar für die
Lebensqualität am See



Abwasserverband Starnberger See

Unterhalt der öffentlichen Haupt- und Anschlusskanäle (GA)

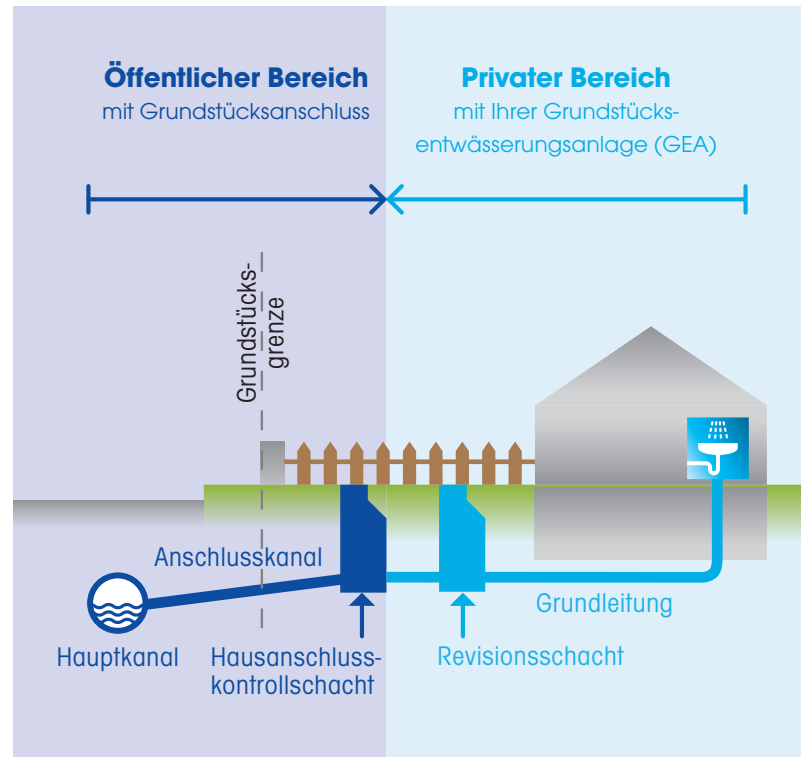
Folgende Arbeiten führt beim Abwasserverband die **Abteilung Betrieb, Team Kanal**, auf Ihrem Grundstück in unterschiedlichen Intervallen aus:

- **Alle zehn Jahre** wird der Hausanschlusskontrollschacht analog der Eigenüberwachungsverordnung (EÜV) überprüft.
- **Alle zehn Jahre** wird der Anschlusskanal vom Hauptkanal bis zum Hausanschlusskontrollschacht inspiziert, dabei wird auch einmalig der Schacht vermessen.
- **Bei Bedarf** werden am Hausanschlusskontrollschacht und/oder Anschlusskanal Reparaturen vorgenommen.

Neu- oder Umbau Ihrer Grundstücksentwässerungsanlage (GEA)

Bei Neu- oder Umbau einer Grundstücksentwässerungsanlage (GEA) ist die **Abteilung Bau, Team GEA Neu-/Umbau**, für die **Genehmigung und Abnahme** zuständig. Ein Mitarbeiter des Abwasserverbands (AV) nimmt die ausgeführten Arbeiten am offenen Rohrgraben ab. Sowohl die Arbeiten als auch die Dichtheitsprüfung sind drei Tage vor Ausführung schriftlich beim AV anzumelden.

Bei Neu- oder Umbau einer Grundstücksentwässerungsanlage (GEA) wird oft vor dem Bau der GEA eine neue Anschlussleitung und/oder ein neuer Hausanschlusskontrollschacht benötigt. Beim Abwasserverband ist dann die **Abteilung Bau, Team Bauprojekte**, für die **Planung und Bau** auf Ihrem Grundstück zuständig.



Zuständigkeiten am Beispiel der Schmutzwasserleitungen

Bestandsprüfung Ihrer Grundstücksentwässerungsanlage (GEA)

Systematisch untersucht die **Abteilung GEA Bestandsprüfung** des Abwasserverbands im Rahmen der „GEA-Aktion“ zur Reduzierung von Fremdwasser alle bestehenden Grundstücksentwässerungsanlagen rund um den See. Im Laufe der nächsten Jahre wird auch Ihre Grundstücksentwässerungsanlage kostenlos geprüft. Dazu sind mehrere Termine notwendig:

- Erstbegehung auf dem Grundstück
- Wenn notwendig, Herstellung fehlender Zugänglichkeiten für die TV-Inspektion
- Durchführung der TV-Inspektion
- Physische Dichtheitsprüfung mit Luft oder Wasser
- Nach notwendiger Sanierung Abnahme der Sanierung mittels TV-Inspektion und/oder Dichtheitsprüfung (Schriftliche Anmeldung der Arbeiten durch den Eigentümer: Sanierung drei Tage vor Arbeitsbeginn, Dichtheitsprüfung drei Tage vorher).

HINWEIS: Bevor die „GEA-Aktion“ in Ihrem Gebiet startet, erhalten Sie eine persönliche Einladung zu einer Informationsveranstaltung.



HINWEIS: Alle Mitarbeiter des Abwasserverbands und Mitarbeiter von beauftragten Unternehmen können sich immer durch einen Ausweis des Abwasserverbands legitimieren.